

Medienmitteilung, 11. März 2019

Petition übergeben: 94'000 fordern hürdenfreien Zugang zu Psychotherapie
Die Petition „Hürden abbauen – Behandlung psychischer Krankheiten sicherstellen“ wurde am Montag an den Gesamtbundesrat übergeben. Psychologische Berufsverbände, Patientenorganisationen Angehörige von psychisch Kranken und weitere Organisationen haben in drei Monaten über 94'000 Unterschriften gesammelt. Die Unterzeichnenden fordern einen hürdenfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung auch für psychisch Kranke.

94'000 Unterschriften haben sie gesammelt, und das in nur gerade gut drei Monaten. Sie, das sind Psychologinnen und Psychologen, Hausärztinnen und Hausärzte, Angehörige von psychisch Erkrankten, Psychologiestudierende sowie Patientinnen und Patienten, die sich Sorgen machen um den Zugang zur Psychotherapie in der Schweiz.

Die Unterschriften wurden am Montag in Bern an die Bundeskanzlei übergeben, zuhänden des Gesamtbundesrats. Die 94'000 Unterzeichnenden fordern den Bundesrat auf, die bestehenden Zugangshürden bei der Behandlung von psychisch erkrankten Menschen zu beseitigen.

«Es freut uns sehr, dass unser Anliegen von der Bevölkerung so breit mitgetragen wird», sagte Yvik Adler, Co-Präsidentin der bei der Unterschriftensammlung federführenden Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), anlässlich der Übergabe am Montag. «Nun ist der Bundesrat am Zug. Das schon lange überfällige Anordnungsmodell für die psychologische Psychotherapie muss jetzt kommen. Damit kann der Bundesrat eine der grossen Hürden in der Versorgung von psychisch kranken Menschen in der Schweiz beseitigen.»

Psychologinnen sind schon heute unverzichtbar

Die Forderung steht schon lange im Raum. «Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in der Psychotherapie genauso gut ausgebildet wie Psychiaterinnen und Psychiater», sagt Christoph Adrian Schneider, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für angewandte Psychologie (SBAP). Schon heute leisteten sie in Kliniken und Ambulatorien wichtige und wertvolle Arbeit. Aufgrund des Nachwuchsmangels bei den Psychiaterinnen und Psychiatern seien die psychologischen Fachkräfte unverzichtbar. Doch im ambulanten Bereich werden ihre Leistungen nur dann von der Grundversicherung vergütet, wenn sie unter ärztlicher Aufsicht erbracht werden.

„Das ist nicht zielführend und schränkt die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten unnötig ein“, sagt Susanne Hochuli, Präsidentin der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz. Das Gesetz, das die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen regelt, sei seit 2013 in Kraft, nun müsse es auch umgesetzt werden. Philippe Luchsinger, Präsident der Haus- und Kinderärzte Schweiz (mfe) ergänzt: «Wir können viele Patienten nicht an Fachpersonen weiterleiten, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind, die von der Grundversicherung bezahlt werden». Das Anordnungsmodell könne Abhilfe schaffen.

Wartefristen mit fatalen Folgen

Gabriela Rüttimann, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), betont: «Das heutige System schafft grosse Hürden im Zugang zur Versorgung für psychisch Kranke. Dies führt zu langen Wartefristen, und das ist für den Krankheitsverlauf fatal.» Studien zeigten, dass fast die Hälfte der Bevölkerung mindestens einmal im Leben eine psychische Krankheit erleidet. Wenn Krankheiten nicht frühzeitig behandelt werden, sei die Gefahr der Chronifizierung gross und das führe zu erheblichen Mehrkosten für das System. Der Schweizer Wirtschaft und den Sozialversicherungen entstünden durch psychische Krankheiten jährlich Kosten in Milliardenhöhe.

Die FSP und weitere Organisationen setzen sich seit langem für die Einführung des Anordnungsmodells ein. Das zuständige Eidgenössische Departement des Innern von Bundesrat Berset schiebt das Geschäft seit Jahren auf die lange Bank. Yvik Adler gibt sich kämpferisch: «Für uns sind die 94'000 Unterschriften ein grosser Erfolg, da sie mit vergleichsweise wenig Aufwand und in kurzer Zeit gesammelt wurden. Das zeigt uns, dass das Anliegen von der Bevölkerung verstanden und mitgetragen wird. Wenn es nun nicht vorwärts geht, werden wir weitergehende Massnahmen wie Demonstrationen, Streiks oder eine Volksinitiative prüfen.» FSP-Co-Präsident Stephan Wenger ergänzt: «Die Behörden müssen nun endlich reagieren. Der Nachwuchsmangel bei den Psychiaterinnen und Psychiatern ist eine Tatsache. Ein erleichterter Zugang zur Psychotherapie ist unerlässlich, und wir sind bereit, diese Lücke im Schweizer Gesundheitssystem zu schliessen.»

Fundierte Aus- und Weiterbildung

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten absolvieren nach ihrem Masterstudium in Psychologie eine mindestens fünfjährige Weiterbildung. Die Aus- und Weiterbildung ist seit 2013 im eidgenössischen Psychologieberufegesetz geregelt, das einen neuen eidgenössischen Psychotherapie-Weiterbildungstitel einführt, der die Fähigkeit dieser Fachleute, Psychotherapien selbstständig durchzuführen, garantiert. Trotzdem werden die Leistungen der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nur dann von der Grundversicherung übernommen, wenn die Therapie unter Aufsicht und in Verantwortung von spezialisierten Ärztinnen oder Ärzten in deren Räumlichkeiten durchgeführt wird. Dieses sogenannte Delegationsmodell war als Übergangsregelung gedacht, bis die Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geregelt ist. Dies ist nun seit über fünf Jahren der Fall.

Kostentransparenz herstellen

Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden bereits heute von der Grundversicherung erstattet, sie erscheinen jedoch auf der Rechnung des delegierenden Arztes oder der delegierenden Ärztin. Diese Abrechnungsmethode ist kompliziert, intransparent und schafft unnötigen administrativen Mehraufwand. Der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell bringt Kostentransparenz und -effizienz. Zudem erhöht das Anordnungsmodell die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten und trägt damit zur Qualitätssicherung bei.

Zugangshürden eliminieren

Das Schweizer Gesundheitssystem weist hohe Zugangshürden für psychisch erkrankte Personen auf. Die grösste Hürde bilden die Finanzierungsmodalitäten. Das Delegationsmodell wirkt wie ein Flaschenhals und führt zu langen Wartefristen. Dabei ist bekannt: Je früher eine Behandlung einsetzt, desto wirksamer ist sie. Diese Missstände müssen rasch korrigiert werden – nicht behandelte psychische Störungen führen zu chronischen Leiden, belasten das Sozialsystem und wirken sich negativ auf das Umfeld der Betroffenen aus.

Für Rückfragen:

SBAP, info@sbap.ch, [Kontakt](#).

Bild- und Filmmaterial:

Ab 17.00 Uhr steht für Medienschaffende frei nutzbares Bild und Filmmaterial bereit:

Filme (Rohschnitt): www.mydrive.ch, Benutzer: fspmedia@santemedia.ch, Passwort: [fspmedia](#)

Bilder: <https://www.fsp.ch/aktuell/medien/>

<p>Das heutige Modell: Delegierte Psychotherapie Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen ihre Leistungen als Angestellte in einer Arztpraxis unter Aufsicht und in der Verantwortung des delegierenden Arztes, der die Leistung nach TARMED mit der Grundversicherung abrechnet. Dieser Flaschenhals führt zu unnötigen Wartezeiten und Versorgungslücken.</p>	<p>Die Forderung: Das Anordnungsmodell Ärztinnen und Ärzte müssen eine Psychotherapie anordnen. Psychologinnen und Psychologen mit einem Weiterbildungstitel in Psychotherapie erbringen die Leistung in der Folge selbständig und in eigener Verantwortung und rechnen die Leistungen mit der Grundversicherung direkt ab. Der rechtzeitige Zugang zur Versorgung ist sichergestellt.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen zur Petition: www.sbap.ch/petition

Federführend bei der Petition war die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).



Fédération der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

Die Petition wurde unterstützt von: Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), Coordination Romande des Associations d'Action pour la Santé Psychique (CORAASP), Dachverband der Schweizer Psychologiestudierenden (psyCH), Dachverband Schweizerischer Patientenstellen, Haus- und Kinderärzte Schweiz (MFE), Pro Juventute, Pro Mente Sana (PMS), Pro Senectute, Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), Schweizerisches Konsumentenforum kf, SPO Patientenschutz, VASK Schweiz Dachverband der Vereinigungen von Angehörigen psychisch Kranker



Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

